

# Merkblatt für die christliche Seelsorge und psychologische Beratung von Philipp / Thea Probst und Karin Bachofner

## INFORMATION

Wenn Sie sich für ein Gespräch verspäten, versuchen Sie dies wenn möglich per SMS bekannt zu machen. **Philipp 077 416 30 63 / Thea 078 691 29 11** und **Karin 078 841 71 17** (während den Gesprächszeiten wird das Telefon nicht bedient, aber in den Pausen schauen wir nach).

Sollten Sie in eine unerwartete Krise geraten, dürfen Sie zwischen den Beratungsterminen anrufen. Wir bitten Sie, **nur nach Abmachung mit uns, längere Emails, WhatsApp, SMS zu schreiben!** In der Regel haben Sie unsere ungeteilte Aufmerksamkeit im Beratungsgespräch, bringen Sie Ihre Anliegen in diese Gesprächszeiten ein, schreiben Sie sich selber Ihre Anliegen auf. Es empfiehlt sich, ein Heft zu führen, in welches Sie Eindrücke aus und zwischen der Beratungszeit (Träume, Eindrücke, Impulse, usw.) eintragen können. Halten Sie dieses Heft griffbereit, nehmen Sie es in die Beratung mit.

Wenn Sie bei anderen Fachpersonen (Arzt, etc.) bereits Hilfe in Anspruch nehmen, sprechen Sie mit diesen über Ihre Kontaktaufnahme mit uns, respektive dass Sie Beratungsgespräche in Anspruch nehmen.

Wenn sie eine Gottesbeziehung pflegen, möchten wir Sie ermutigen, gerade jetzt persönliche Zeiten einzuplanen - z.B. für Spaziergänge, Gebet, Bibellesen, Stille, usw. Zur Gestaltung dieser Zeiten geben wir Ihnen gerne Anregungen und Hilfsmittel mit, damit diese Stille zu Gottesbegnungen führen kann. Hilfreich ist, wenn Sie für die Dauer der Beratung eine/n Freund/in suchen, welche/r bereit ist, Ihnen in dieser Zeit zuzuhören und sich mit Ihnen auszutauschen, sich für Ihre Entwicklung interessiert und/oder für Sie betet.

## UND RECHTE

Ihr Berater orientiert Sie auf Wunsch über seine Person, Ausbildung, Möglichkeiten und Erfahrungen. Orientieren Sie sich auch über [www.probst-sutter.ch](http://www.probst-sutter.ch). Die Beratungskosten werden separat vertraglich vereinbart.

Ihr Berater ist über alle Belange Ihrer Person zum Schweigen verpflichtet. Zur Qualitätssicherung nimmt Ihr Berater Supervision oder Intervision in Anspruch und kann Ihren Fall anonymisiert darstellen. Jede andere Weitergabe von Information (z.B. Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt) bedarf einer schriftlichen Entbindung der Schweigepflicht mit Ihrer Unterschrift. Ihr Berater informiert Sie vor allfälligen Kontaktaufnahmen.

Zu jeder Zeit dürfen Sie nach einer Einschätzung des Verlaufs Ihrer Beratung und nach einer Prognose fragen. Sie haben weiter das Recht, in allfällige Berichte und Akten Einsicht zu nehmen.

Die Zustimmung zu einer Vorgehensweise oder Massnahme bleibt Ihnen vorbehalten. Zu jedem Zeitpunkt der Beratung bleibt Ihnen die Freiheit, diese zu unter- oder abbrechen.

## ABSCHLUSS DER BERATUNG

Wir empfehlen den Beratungsprozess mit einem Abschlussgespräch zu beenden und nach sechs Monaten ein Auswertungsgespräch zu vereinbaren. Nach einer längeren Gesprächspause - ohne ordentlichen Abschluss - erlauben wir uns deshalb, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

## Anzeichen für einen guten Beratungsprozess:

1. Sie fühlen sich von Ihrem Berater wertgeschätzt, verstanden und angenommen. Er nimmt Ihre Probleme ernst.
2. Sie und Ihre Probleme stehen im Zentrum des Gesprächs.
3. Die Beratung stärkt Ihr Selbstvertrauen und Ihre Selbstachtung. Es geht Ihnen besser, Rückfälle sind vorübergehend.
4. Ihr Berater respektiert Ihre persönliche Freiheit, Ihre religiösen und politischen Überzeugungen und setzt Sie in keiner Weise unter Druck, Ihre Überzeugungen zu ändern.
5. Ihr Berater nimmt auch Ihre kritischen Fragen ernst und ist bereit, mit Ihnen darüber zu reden.
6. Ihr Berater respektiert Ihre Integrität. Er schafft eine therapeutische Atmosphäre, in der Sie alle Gefühle und Gedanken äussern können. Er respektiert es auch, wenn Sie nicht alles preisgeben wollen.
7. Er vermeidet Äusserungen und Handlungen, welche die Atmosphäre erotisieren und enthält sich jeglicher Zärtlichkeiten und sexueller Handlungen.
8. Ihr Berater belastet Sie nicht mit seinen eigenen Problemen und Schwierigkeiten.
9. Ihr Berater legt mit Ihnen zu Beginn der Therapie das Honorar fest und erwartet von Ihnen keine zusätzlichen Geschenke oder Hilfeleistungen.
10. Er respektiert es, wenn Sie aus irgendeinem Grund die Beratung beenden möchten.

## Was tun, wenn Sie den Eindruck haben, die Beratung sei nicht hilfreich oder führe zu einer Verschlechterung:

1. Sprechen Sie mit Ihrem Berater über Ihre Vorbehalte und versuchen Sie, im Gespräch mit ihm zu einer Klärung zu kommen.  
Ausnahmen: Sexuelle Übergriffe - verbale sexuelle Andeutungen, unangebrachte körperliche Kontakte bis hin zum Geschlechtsverkehr - und andere schwerwiegende Fehler (siehe Pt. 4 und 5). In diesem Fall brechen Sie die Beratung sofort ab.
2. Wenn Sie verunsichert sind, ziehen Sie eine Vertrauensperson bei (Freund, Pfarrer u.a.).
3. Wenn eine Klärung nicht möglich ist, beenden Sie auch gegen den Willen Ihres Beraters die Behandlung.
4. Haben Sie den Eindruck, Ihr Berater habe in seiner beraterischen Arbeit einen gravierenden Fehler gemacht oder er habe sich Übergriffe zu Schulden kommen lassen, melden Sie dies bitte schriftlich oder telefonisch bei einem Mitglied der berufsethischen Kommission:  
- für Philipp Probst und Karin Bachofner bei [www.acc-ch.ch](http://www.acc-ch.ch)  
- für Thea Probst-Sutter bei [www.sgfb.ch](http://www.sgfb.ch)
5. Ist es seitens des Beraters zu sexuellen Übergriffen gekommen, so besteht auch die Möglichkeit, bei einer qualifizierten Fachperson Hilfe zu suchen. Beim VBG - Büro kann eine entsprechende Liste angefordert werden. (Tel. 044 262 52 47; verlangen Sie die "Rote Liste").

Der guten Lesbarkeit halber haben wir uns für die männliche Form entschieden. Selbstverständlich sind Berater beiderlei Geschlechts gemeint.

© VBG Schweiz, kopieren erlaubt!